



Alzey, 17.01.2020

Berufsbildende Schule Alzey  
Dr.-Georg-Durst-Straße 34  
55232 Alzey

Telefon: 06731 9636-0  
Telefax: 06731 9636-40

E-Mail: [info@bbs-alzey.net](mailto:info@bbs-alzey.net)  
<http://www.bbs-alzey.net/>

## Hinweis auf die Prüfungsbestimmungen zur Abschlussprüfung der Höheren Berufsfachschule (HBF) und zur Fachhochschulreifeprüfung (FHR).

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

die Teilnahme an der Abschlussprüfung der HBF ist für alle Schüler der HBF verbindlich; zur Fachhochschulreifeprüfung (FHR) ist eine Anmeldung erforderlich.

Nimmt ein Schüler nicht an der Prüfung teil, gilt sie als nicht bestanden. Nimmt ein Schüler ohne ausreichende Begründung an einer Teilprüfung nicht teil, wird diese mit „ungenügend“ bewertet. Im Prüfungsteil „Projektarbeit“ ist die Durchführung **aller** Teilbereiche verbindlich (Projektdurchführung, Projektdokumentation, Präsentation und Kolloquium). Wird an einem Teilbereich nicht teilgenommen wird die Projektarbeit insgesamt mit „ungenügend“ bewertet.

Wer während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sonst zu täuschen versucht oder Beihilfe dazu leistet oder zu leisten versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Werden Funktelefone oder vergleichbare Kommunikationsmittel **mitgeführt**, wird der Prüfling in jedem Fall von der Prüfung ausgeschlossen. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die freiwillige Benennung von Fächern zur mündlichen Prüfung hat innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe der Prüfungszwischenergebnisse zu erfolgen; die Meldung ist verbindlich. In der Regel erhält der Schüler die Möglichkeit in mindestens einem der Fächer geprüft zu werden.

Die regelnden Rechtsverordnungen können bei der Schulleitung eingesehen werden oder von dem Webserver der Schule heruntergeladen werden:

1. Regelung der Prüfung: Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen (Prüfungsordnung)
2. Höhere Berufsfachschule: Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule
3. Duale Berufsoberschule: Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht

Weitere Informationen zu den Prüfungen erhalten Sie bei Ihrer Klassenleitung sowie beim Schulleiter.

i.A. Angela Kayser



Berufsbildende Schule Alzey  
Dr.-Georg-Durst-Straße 34  
55232 Alzey

Telefon: 06731 9636-0  
Telefax: 06731 9636-40

E-Mail: [info@bbs-alzey.net](mailto:info@bbs-alzey.net)  
<http://www.bbs-alzey.net/>

Ich wurde auf die **Prüfungsbestimmungen zur Abschlussprüfung der Höheren Berufsfachschule (HBF) und zur Fachhochschulreifeprüfung (FHR)** hingewiesen.

Es ist mir bekannt, dass bei Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung die Gründe **unverzüglich** nachzuweisen sind. Die Benachrichtigung der Schule hat unmittelbar nach Eintritt des Grundes, spätestens um 07:30 Uhr am Prüfungstag, an das Sekretariat der Schule zu erfolgen. Die Mitteilung auf elektronischem Wege, z.B. per E-Mail, ist nicht möglich.

**Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Eine einfache ärztliche Bescheinigung oder Krankmeldung ist nicht ausreichend.** Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet dann, ob eine vom Prüfling nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist und ein Prüfungsteil nachgeholt werden kann.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Alzey, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter